

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend - Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr - Freitag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg, L. Brühlstraße 2-5 - Fernruf: Amt Wilhelm 1046 und 1047

Nummer 16

Berlin, den 21. April 1928

3. Jahrgang

## Zu der Vorlage der Statutenberatungskommission. Zur Neugestaltung des Statuts.

In Nr. 13 des „Keramischen Bund“ sind die Beschlüsse der Statutenberatungskommission vom 19. und 20. Februar 1928 über die Neugestaltung des Statuts, soweit hierdurch Eintrittsgeld, Beiträge und Unterstützungen berührt werden, veröffentlicht. Diese Beschlüsse bilden die Vorlage für den im Juli d. J. in Hamburg zusammen tretenden Verbandstag und stehen zur Erörterung in den Funktoren- und Mitgliederversammlungen des Verbandes. Um für diese Beratungen die geeignete Grundlage zu schaffen, soll in nachstehendem das Zustandekommen dieser Beschlüsse behandelt werden.

Der Bundesausschuss des KVB hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 1925 einen Bescheid gefaßt, wonach geprüft werden soll, ob und wie die Leistungen der dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften vereinheitlicht werden können. Die Prüfung soll sich insbesondere auf die Einführung gleichmäßiger Normulare, Beiträge und Unterstützungen erstrecken. Es ist davon auszugehen, daß der wöchentliche Beitrag an die Hauptkasse gleich dem tariflichen Spendenlohn zu setzen ist. Beginn, Ende und Höhe der Unterstützungen, die Höhe der Unternehmungen in Verbindung zum Beitrag sollen in allen Verbänden gleichmäßig sein. Zur Durchführung dieser Arbeiten wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Hauptgewerkschaftsverbandes, Metallarbeiterverbandes, Bergbauverbandes, Buchdrucker-, Landarbeiter-, Bauarbeiter-, Fernfahrer- und Fabrikarbeiterverbandes des KVB.

Im Frühjahr 1926 befand sich unsere Organisation in einer schwierigen finanziellen Lage. Der Ende des Jahres 1925 im Bezirk Frankfurt a. M. und in Bayern ausgebrochene Kampf der Arbeiter der chemischen Industrie sowie die darauf einwirkende große Arbeitslosigkeit führten zu einer großen Belastung des Verbandes. Der Hauptgewerkschaftsverband, der Metallarbeiterverband und der Bergbauverband sahen sich Ende Februar 1926 genötigt, einen Ertragsbeitrag in Höhe von 6 RM für männliche und 3 RM für weibliche Mitglieder anzuschreiben, der bis zum 30. Juni 1926 von den in Arbeit stehenden Kollegen und Kolleginnen bezahlt sein mußte. Die Leistung erfolgt durch Entnahme von 12 Extramarkten in Höhe von 50 Pf. für männliche und 30 Pf. für weibliche Mitglieder.

Die Anschreibung des Ertragsbeitrages war notwendig, um die laufenden Unterstützungen weiter zahlen zu können. Am 1. Quartal 1926 wurde allein für Straßburg die Summe von 1.000.000 RM ausgeschrieben. Ende Januar 1926 waren 203 Präg. der Mitglieder arbeitslos und 17,5 Proz. leisteten Minderbeiträge. Bei diesen Zahlen ist es verständlich, daß für die Unterstützung der Arbeitslosen große Summen erforderlich waren. Diese Anforderungen wurden an die Organisation gestellt, obwohl der Verband sich finanziell von der Inflation noch nicht erholen konnte.

Der Hauptverband hat im Frühjahr 1926 ein Schreiben an den Vorstand des KVB gerichtet, das ausdient, daß die schwierige Lage des Verbandes die zur Erhebung von Ertragsbeiträgen geführt hat, die Vorberingung aufstellte, eine Angleichung der Unterstützungsleistungen der verschiedenen Verbände anzustreben. Es muß hier offen ausgesprochen werden, daß unter Verbandstag in Leipzig, der in der Zeit vom 5. bis 11. Juli 1926 tags, sich in bezug auf die Höhe der Erwerbslosen-, Streit- und Gemahrgeldunterstützung abgetragen hat. So wurde bei der Erwerbslosenunterstützung je nach der Dauer der Mitgliedschaft das 6-12fache des Beitrages an wöchentlichem Unterhaltungsbeitrag gefordert, bei der Streit- und Gemahrgeldunterstützung das 12-18fache des Wochenbeitrages. In der letzteren Unterstützung kam noch ein Familienzuschlag in Höhe des 15fachen Beitrages pro Kopf der Familie. Mitglieder, die wöchentlich 1 RM Beitrag leisteten, konnten also je nach der Dauer der Mitgliedschaft wöchentlich 6-12 RM Erwerbslosenunterstützung und 12-18 RM zusätzlich der Familienzuschläge an Streit- und Gemahrgeldunterstützung beziehen. Diese Summe waren für normale Reisen mit einer geringen Zahl von Arbeitslosen berechnet. Sie sind aber nicht durchzuführen, wenn eine große Arbeitslosigkeit oder ein größerer Kampf eintritt. Es muß dabei beachtet werden, daß der Metallarbeiterverband bei einem Beitrag von 1 RM die Woche noch 10 Pf. Beiträge kommen, an Erwerbslosenunterstützung wöchentlich 6-8 RM und an Streit- und Gemahrgeldunterstützung wöchentlich 15 RM zahlte. Der Holzarbeiterverband zahlte bei 1 RM wöchentlichem Beitrag, wenn noch 10 Pf. Beiträge kommen, an Erwerbslosenunterstützung 6 RM, 8 RM pro Woche und an Streitunterstützung 20 h. 17 RM die Woche. Der Textilarbeiterverband zahlte wohl auch eine Streitunterstützung bei 1 RM wöchentlichem Beitrag von 9-11 RM, aber die Erwerbslosenunterstützung beträgt wöchentlich nur 6 RM. Im Hauptgewerkschaftsverband werden nur die der Hauptkasse abzuführenden Beiträge für die Verwaltung der Unterstützungen zugrunde gelegt. Bei 1 RM an die Hauptkasse abzuführendem Beitrag wird an Streitunterstützung 12 bis 24 RM die Woche gezahlt, daneben beträgt die Erwerbslosenunterstützung nur 6-9 RM die Woche. Von allen größeren Verbänden zahlen wir die höchsten Unterstützungen.

Eine kleine Abmilderung unserer Unterstützungen wurde durch die am 1. Juli 1926 eingeführten Kampfbeiträge vorgenommen. Der Kampfbeitrag betrug in den drei untersten Klassen 5 Pf., in den Beitragsklassen 6 bis 12 RM 10 Pf. und in den höheren Klassen 20-50 Pf. Dieser Kampfbeitrag wurde bei der Berechnung der Unterstützungen nicht mit berücksichtigt. Frequent sind unsere Unterstützungen immer noch bedeutend höher als in den übrigen größeren Organisationen.

Die beim Vorstand des KVB eingeleitete Verwaltungsreformkommission beschäftigte sich in einer im Frühjahr 1926 abgehaltenen Sitzung mit den Zuständen in der dem Bund angeschlossenen Organisationen. Es wurden Richtlinien beschaffen, wonach den Verbänden empfohlen wird, auf ihren Verbandstagen eine Finanz- und Unterstützungsreform zu beschließen, damit eine Sicherung ausreichender finanzieller Kampfmittel herbeigeführt wird. Durch die Reform der Unterstützungsleistungen soll erreicht werden, daß ein größerer Teil der Beiträge als bisher zur Unterstützung von Arbeitslosen verwendet werden kann. Mit der Einführung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung wird eine Reform der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung als zweckmäßig und wünschenswert erscheinen. Den Verbandsvorständen, die in bestimmten Industrien gemeinsame Kassenangelegenheiten bearbeiten, wird empfohlen, den einheitlichen Versuch zu machen, jede unzulässige Konkurrenz auf Grund niedrigerer Beiträge oder höherer Leistungen auszuschalten. Die Erhebung von Ertragsbeiträgen veranlaßt vielfach die betroffenen Gewerkschaften, sich durch Uebertritte in andere Verbände den Verhältnissen zu entziehen. Die Kommission weiß deshalb auf den § 10 der Verbandsstatuten hin, wonach ohne Abmeldung der Mitgliedschaft und ohne vorherige Abmeldung aus der bisherigen Organisation jedes Uebertrittsbuch zurückzuweisen ist.

In ihren weiteren Arbeiten hat dann die Verwaltungsreformkommission verfaßt, dem Ziele einer größeren Einheitlichkeit der einzelnen Verbände in der Beitrags- und Unterstützungsleistung

näherzukommen. Daß diese Arbeiten nicht leicht waren, ist ersichtlich, denn die Vertreter der einzelnen Verbände bieten die Einrichtungen ihrer Verbände für die besten. Trotz der verschiedenen Bestimmungen in den Statuten der einzelnen Verbände wurde eine Einigung, allerdings erst nur durch Mehrheitsbeschluß, gefunden. Dabei zeigte es sich, daß einige Bestimmungen unseres Statuts von der Kommission für gut befunden und übernommen wurden. Es betrifft dies die Parteizellen für den Bezug von Unterstützungen, die sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge richten soll. Streit- und Gemahrgeldunterstützung soll vom ersten auf die Arbeitslosenunterstützung folgenden Tag gezahlt werden. Beim Bezug von Unterstützungen sind Vorkonten zu leisten. Von den Erwerbslosen ist ein geringer Beitrag zu erheben, um die Verbindung mit diesen Kollegen aufrechtzuerhalten. Diese Bestimmungen sind in anderem Sinne enthalten, infolgedessen bedeuten die Beschlüsse der Kommission für uns keine Änderung.

Das Eintrittsgeld wurde für Männliche auf 100 Pf., für Weibliche und Jugendliche auf 50 Pf. festgesetzt. Für die Beitragsleistung war der Weg durch den Bescheid des Bundesaus-

schusses vom 8. Dezember 1925 vorgeschrieben, wonach die Beiträge so gestaltet werden sollen, daß an die Hauptkasse wöchentlich mindestens ein Stundenerlösbetrag abzuführen

ist. Die Kommission trat diesem Bescheid bei und fügte noch hinzu, daß für die Lokal-, Bezirks- und Kantonsvereine ein besonderer, nach der Höhe des Hauptbeitrages gestaffelter fester Beitrag zu erheben ist. In der Beitragskarte muß der Betrag für die Hauptkasse und die Lokalkasse getrennt angegeben werden. Für die Berechnung aller Unterstützungen und nur die an die Hauptkasse abzuführenden Beiträge zugrunde zu legen. Eine einheitliche Erwerbslosenunterstützung unter Einbeziehung der Arbeitslosen-, Kranken- und Heilunterstützung ist anzustreben. Als höchster täglicher Erwerbslosenunterstützungsbetrag soll der 1-12fache Hauptbeitrages gelten oder wöchentlich das 6-12fache des Hauptbeitrages an Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden. An Streit- und Gemahrgeldunterstützung soll pro Tag das 2-3fache des Hauptbeitrages oder wöchentlich das 12-18fache des Hauptbeitrages zur Auszahlung kommen. Eine Wartezeit von 24 Wochen bei Streit- und Gemahrgeldunterstützung ist in den Statuten festzusetzen; in Ausnahmefällen soll es den Verbänden gestattet sein, bei weniger als 24 Wochenbeiträgen Unterstützung zu zahlen. Die wöchentlichen Gemahrgeldbeiträge sind bis zur Dauer von vier Wochen zu zahlen. Bis zu weiteren neun Wochen kann geben den Angaben aus der staatlichen Arbeitslosenunterstützung die Gemahrgeldunterstützung in Höhe der staatlichen Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden, ohne daß die Bezugdauer auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet wird. Wird keine staatliche Arbeitslosenunterstützung gezahlt, so kann die volle Gemahrgeldunterstützung bis zur Dauer von dreizehn Wochen gezahlt werden. Die Gesamtunterstützung (Gemahrgeld- und staatliche Arbeitslosenunterstützung) darf in keinem Falle den bisherigen Wochenarbeitsverdienst übersteigen. Für die Höhe des Sterbegeldes und Unzulagegeldes hat die Kommission keine bestimmten Vorschriften gemacht. Ein Sterbegeld im Grunde soll jedoch nicht eingeführt werden. Bei der Gewährung des Sterbegeldes an Mitglieder und Eheatten sollen die Verbände darauf achten, daß die Vollstreckung keine Konkurrenz durch die gewerkschaftlichen Einrichtungen erhält.

Durch die Beschlüsse der Verwaltungsreformkommission des KVB, denen auch der Bundesausschuss zustimmt hat, was die Statutenberatungskommission näherer Verbände in einer gewissen Abmilderung vertritt. Als zweitgrößte Organisation im KVB können wir uns bei der Neugestaltung des Statuts nicht absteigen lassen, sondern müssen in Reich und Glied bleiben. Daraus folgt auch, daß wir im Frühjahr 1926 nicht eine Angleichung der Unterstützungen in den Gewerkschaften verlangen haben und die Finanzreform dringend brauchen, um mehr Mittel zu wirt-

## Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes für den 1. Mai 1928.

An die Arbeiter aller Länder!  
Der Achttundentag ist in Gefahr!  
Seit 1914 hat sich die Mehrheit der Regierungen geweigert, das Washingtoner Achttunden-Übereinkommen, das den Achttundentag verallgemeinern sollte, durch die Parlamente ratifizieren zu lassen.  
Das Unternehmertum hat viele Kräfte in ähnlicher Weise zu seinem Vorteil ausgenutzt und unter Verhüllung auf wirtschaftliche Schwierigkeiten verfallen, wieder längere Arbeitszeiten einzuführen.  
Die Gefahr ist heute drörender als je! Hat doch die konservative britische Regierung, die der Reaktion im Kampfe gegen den Achttundentag voranzieht, vor dem Internationalen Arbeitsamt eindeutig die Frage der Revision des Washingtoner Übereinkommens gestellt!  
Wenn sich das internationale Proletariat nicht mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzt und die Ratifizierung der Konvention nicht vor 1930 - dem Zeitpunkt der Revision - erwirkt, dann besteht die Gefahr, daß die Reform, für die die Arbeiter der ganzen Welt seit mehr als einem Vierteljahrhundert gekämpft haben, verloren geht.  
Ein beständiges Verbrechen am Achttundentag darf die Arbeiterklasse nicht zulassen! Eine Verstämmelung dieser wichtigen sozialen Errungenschaft wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht!  
Achttundentag: das bedeutet einige Stunden der Ruhe für das Familienleben des Arbeiters, für seine geistige Erweckung und zugleich die Möglichkeit der Entwicklung seines vollen Menschentums.  
Der Achttundentag: das ist die Lösung des Proletariats auf Weltreise, das belebende Bewußtsein einer besseren Zukunft.  
So ist die Pflicht der Arbeiterklasse von selbst vorgezeichnet:

Verteidigung des Achttundentages mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräfte!  
Wir fordern das internationale Proletariat auf, am 1. Mai, dem historischen Tag der Achttundenforderung, sich zugunsten des Achttundentages und zu seiner Rettung zu einer mächtigen Protestkundgebung zu erheben!  
Keinen Anstand, kein Zögern mehr!  
Die Regierungen haben den übernommenen, durch ihre Verträge beschriebenen Verpflichtungen gemäß zu handeln.  
In allen Parlamenten muß die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens zur Verhandlung gestellt werden! Die unbenutzte Haltung der organisierten Massen muß die nationalen Gesetzgebungen zwingen, endlich zur Ratifizierung zu schreiten!  
Es geht um Wohlsein, um Freiheit und Zukunft der Arbeiterklasse in diesem Kampfe um den Achttundentag: ihn mit erneuter, mit unerschütterlicher Kraft zu führen, muß der unerbittliche Wille der Arbeiter aller Länder sein!  
Ein Scheitern des Achttundentages würde einen neuen Wirtschaftskrieg zwischen den Völkern entzünden; der wuchernde kapitalistische Konkurrenzkauf würde neue Verheerungen in der Arbeiterklasse auslösen, der Imperialismus, diese Kräfte und talentvolle Kriegsmaschine, neue Drogen liefern!  
Die Rechte der Arbeiter, die bereits erzielten sozialen Reformen und der Frieden der Welt sind in Gefahr!  
Das internationale Proletariat wird angesichts all dieser Bedrohungen zu zeigen haben, daß hinter seinem großen Namen die lebendige Kraft und der unbereitete Wille der Massen stehen!  
Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes:  
J. Douvan (Frankreich), F. Leprieux (Deutschland), G. Mabley (Dänemark), G. Merx (Belgien), H. Taperle (Schweiz), W. W. W. (Österreich), J. C. J. (Schweiz), Sekretär.

# Gewerkschafter und Wahlen.

Der Wahlkampf begann. Über ein Duzend politische Parteien werden in den Wochen bis zum 20. Mai um die Stimmen der 41 Millionen Wahlberechtigten. Diese haben es demnach nicht leicht, unter den „besonderen, schönen“ Parteien die richtige zu wählen, von der sie auch tatsächlich einigiges Wirten für ihre Interessen zu erwarten haben. Die schwer vielen Wahlberechtigten die richtige Auswahl der Partei fällt, lassen die bisherigen Wahlen erkennen, bei denen stets Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen reaktionären, bürgerlichen Parteien ihre Stimme gaben, also verkehrt wählten. Das wäre nicht der Fall, wenn die arbeitenden Wahlen in Deutschland politisch genügend aufgeklärt wären. Dies muß unterlassen nachgeholt werden.

Das können am besten die Gewerkschaftsmitglieder. Sie haben Einfluß und Macht hinter sich, ihnen fehlt es auch nicht an durchschlagenden Argumenten. Auch ist das Gewerkschaftsmitglied dem Streik der politischen Parteien etwas entzogen. Es urteilt mehr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die in letzten Endes auch in der Politik auslaggebend sind. Politische Entscheidungen sollen deshalb nicht nach politischen Gefühlen, Stimmungen und Berührungen getroffen werden, sondern nach wirtschaftlichen Erwägungen und Überlegungen; denn danach handeln auch die politischen Parteien, wenn ihre Kandidaten erst gewählt sind.

Im ganzen betrachtet, entfielen auf die Massenbewegung rund 20 Milliarden in den Jahren 1924/27 und auf die Wahlbelastung rund 9 Milliarden.

Also die arbeitende Bevölkerung mußte die Hauptlast für den Staatshaushalt aufbringen, weil Millionen Wähler und Wählerinnen bei der letzten Wahl den verkehrten Parteien zur politischen Macht verhalfen. So rächte sich die politische Aufklärbarkeit von Arbeiterwählern an der Arbeiterkraft selbst.

Wer dem Treiben zugunsten der besitzenden Klasse ein Entgegenkommen will, wer politisch wirklich zu seiner Klasse halten will, der muß entschieden gegen die folgen schwere Politik der genannten Parteien Stellung nehmen und dazu beitragen, daß sie keine Stimmen mehr aus Arbeiterschichten bekommen. Das ist beizugeleiteten Arbeitern und Arbeiterinnen in der Deutschen Nationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei und des Zentrums in erster Linie gesagt, das sollten sich aber auch die arbeitenden Anhänger der anderen bürgerlichen Parteien zu Herzen nehmen; denn die noch vorhandenen bürgerlichen Parteien treiben auch nur die Politik der besitzenden Klasse.

Die besitzenden Klasse lassen sich aus all den Gründen die Wahlen auch etwas kosten. Die „notleidenden“ Großgrundbesitzer, die keine oder nur sehr geringe Einkommensteuer bezahlen, die „bedrückten“ Industriellen und Handwerker, die angeblich keinen Miennig Lohnerhöhung tragen können, lassen

schätzlichen Kämpfen zur Verfügung zu haben. Von Anfang Januar 1928 bis jetzt sind die Tarifverträge für rund 100000 Mitglieder gekündigt. Allerdings ist es uns bis zur Stunde gelungen, für 250000 Mitglieder neue Tarifverträge mit Lohnerhöhungen von 6 bis 7% die Stunde abzuschließen, aber für 150000 Mitglieder sind die Bewegungen noch nicht abgeschlossen. Nebenwirkungen sind nicht ausgeschlossen, wie die Ausprägung in der Metallindustrie im Vorjahr, und die Ausprägungen in der Metallindustrie beweisen. Aber selbst, wenn wir dieses Jahr ohne größeren Kampf davon kommen sollten, weiß kein Mensch, wie sich die Sachlage im nächsten Jahr gestalten wird. Die Ausprägungen in letzter Zeit zeigen uns, wofür wir kämpfen müssen. Wenn wir durch die geschickte Taktik unserer Unterhändler bei den Lohnbewegungen große Erfolge ohne größeren Kampf erreicht haben, so wird die helle Kunst unserer Unterhändler in dem Augenblick verloren, wo die Unternehmer erklären, bis hierher und nicht weiter. Dann wird es darauf ankommen, ob der Kampf gelobt werden kann. Das für einen solchen Kampf

genügend Mittel zur Verfügung stehen müssen, dürfte allen Kolleginnen und Kollegen verständlich sein. Aber schon ein namhafter Verdienst ist für die Verhandlungen von großem Vorteil, wenn die Unternehmer rechnen sehr genau, wieviel Geld eine Organisation in der Klasse hat und wie lange der Kampf dauern kann. Schon um die Hauptaufgabe unseres Verbandes, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, ist die Finanzreform notwendig.

Das Eintrittsgeld in unserem Verband war bisher ein Wochenbeitrag. Wenn dies nun für Männliche auf 100 Pf. für Weibliche und Jugendliche auf 50 Pf. festgelegt werden soll, so entspricht dies den Beschlüssen der Verwaltungsreformkommission. Um die Einrückbarkeit in den Verbänden des DAV zu gewährleisten, können wohl auch die Anhänger der bisherigen Einrichtung in unserer Organisation der Regierung zustimmen. Für die Seimarbeiter hat die Statutenberatungskommission Ausnahmen vorgezogen.

Die Regelung der Beiträge soll so erfolgen, daß mindestens ein Stundenverdienst an die Hauptkasse abgeführt wird, die Beiträge bestimmt nach der Höhe des Stundenlohnbeitrages ihren geschätzten Beitrag. Die Regelung ist so vorgegeben, daß ungefähr die Hälfte der bisherigen Beiträge haben wie bisher, wenn dies nicht in allen Beitragsklassen wegen der Rundung durchzuführen war. Wie wirkt sich nun die Belastung für die Mitglieder aus? Es sind nach der Vorlage gegenüber dem jetzt gültigen Satz in den einzelnen Beitragsklassen mehr zu leisten:

Bei einem Stundenverdienst:	mehr:	weniger:
bis 20 Pf.	—	5 Pf.
21 " 30 "	—	—
31 " 40 "	5 Pf.	—
41 " 50 "	5 "	—
51 " 60 "	10 "	—
61 " 70 "	10 "	—
71 " 80 "	20 "	—
81 " 90 "	20 "	—
91 " 100 "	10 "	—
101 " 120 "	10 "	—
121 " 140 "	10 "	—
141 " 160 "	10 "	—
161 " 180 "	10 "	—
181 " 200 "	50 "	—
201 " 250 "	50 "	—
251 " 300 "	70 "	—

Die Belastung hält sich in erträglichen Grenzen. Allerdings muß dabei beachtet werden, daß nach der Vorlage für die Berechnung der Unterhaltungen nur die an die Hauptkasse abgeführten Beiträge zugrunde gelegt werden. Dadurch tritt eine Minderleistung aller Unterhaltungen von ungefähr 15 Proz. ein. Der Bezug der bisherigen Unterhaltungen ist nur bei Leistung höherer Beiträge möglich.

## Darin liegt unsere Finanzreform.

Als Entgelt hierfür wollen wir die Invalidenunterstützung einführen, ohne daß hierfür besondere Beiträge erhoben werden. In einem weiteren Artikel soll die Einführung der Invalidenunterstützung behandelt werden.

Der Invaliden- und Erwerbslosenbeitrag soll von 10 auf 20 Pf. bzw. von 5 auf 10 Pf. erhöht werden. Die Invalidenbeiträge von 10 Pf. bzw. 5 Pf. bestehen in dieser Höhe schon lange vor dem Kriege bei bedeutend niedrigeren Renten. Bei der Leistung von Invaliden- bzw. Erwerbslosenbeiträgen besteht nach dem Inhalt der Vorlage auf Leistung des Verbandes ein Anspruch auf Krankengeld und Sterbegeld. Da diese Beiträge in erhebliche Beiträge umgerechnet und aus der Invalidenunterstützung mit Ausnahme der Erwerbslosenunterstützung umgerechnet werden, ist die Erhöhung der Beiträge gerechtfertigt. Sie trägt zum Teil der Wertminderung Rechnung und soll, weil die Hälfte des Beitrages erhalten für diese ein Entgelt sein, sich mehr um die Erwerbslosen zu kümmern, um sie dem Verband zu erhalten.

Bei der Erwerbslosenunterstützung hat sich unsere Statutenberatungskommission an die Beschlüsse der Verwaltungsreformkommission gehalten, wonach wöchentlich das Sechstel des Lohnes des Hauptlohnbeitrages an Unterhaltungsbeitrag gezahlt soll. Diese Herabsetzung entspricht vielfachen, auf den früheren Verhandlungen geäußerten Wünschen. Um einen Ausgleich zu bieten wird den älteren Mitgliedern nach Leistung von 750 Wochenbeiträgen bis zu 15 Wochen und nach Leistung von 1040 Beiträgen bis zu 20 Wochen die Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Außerdem ist bei 16. Jänner 20 noch eine weitere Verbesserung vorgezogen, wonach die einmalige Reichhaltigkeit jedes Mitglieds einer neuen Stelle nicht an die Unterhaltungen, wie bisher, sondern alle Mitglieder erhalten können. Die Herabsetzung des Sterbegeldes wurde umgekehrt, so daß die Statutenberatungskommission an die Höhe des Sterbegeldes gehalten. Eine Reduzierung tritt nur insofern ein, als die Berechnung dieser Unterhaltungen die an der Hauptkasse abgeführten Beiträge zugrunde gelegt werden, wie dies bei allen Unterhaltungen der Fall ist.

Bei der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung hat sich die Statutenberatungskommission an die Höhe der Erwerbslosenunterstützung gehalten. Eine Reduzierung tritt nur insofern ein, als die Berechnung dieser Unterhaltungen die an der Hauptkasse abgeführten Beiträge zugrunde gelegt werden, wie dies bei allen Unterhaltungen der Fall ist.

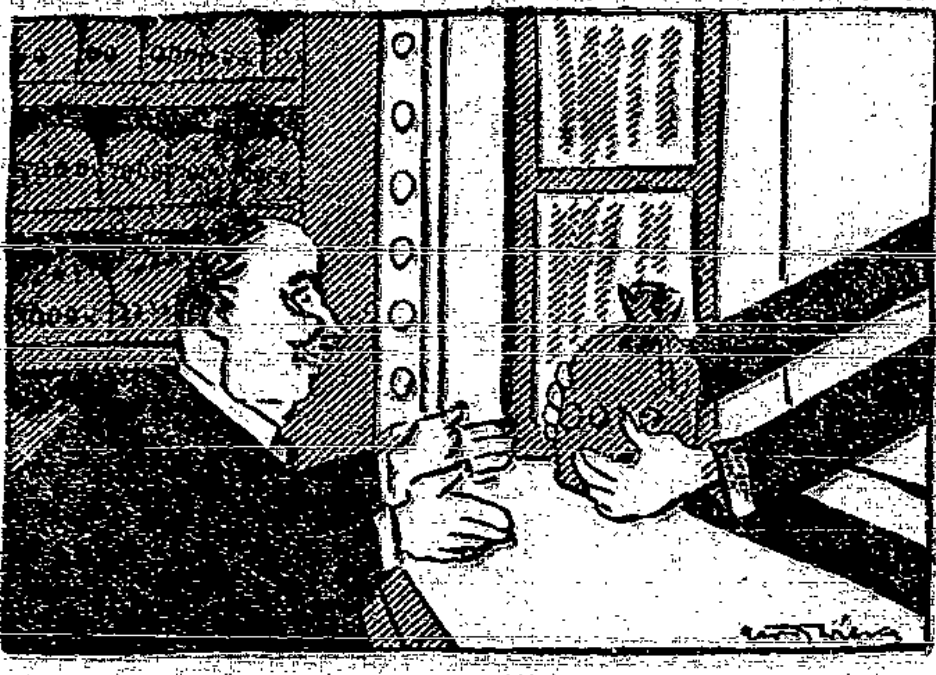
Bei der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung hat sich die Statutenberatungskommission an die Höhe der Erwerbslosenunterstützung gehalten. Eine Reduzierung tritt nur insofern ein, als die Berechnung dieser Unterhaltungen die an der Hauptkasse abgeführten Beiträge zugrunde gelegt werden, wie dies bei allen Unterhaltungen der Fall ist.

Bei der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung hat sich die Statutenberatungskommission an die Höhe der Erwerbslosenunterstützung gehalten. Eine Reduzierung tritt nur insofern ein, als die Berechnung dieser Unterhaltungen die an der Hauptkasse abgeführten Beiträge zugrunde gelegt werden, wie dies bei allen Unterhaltungen der Fall ist.

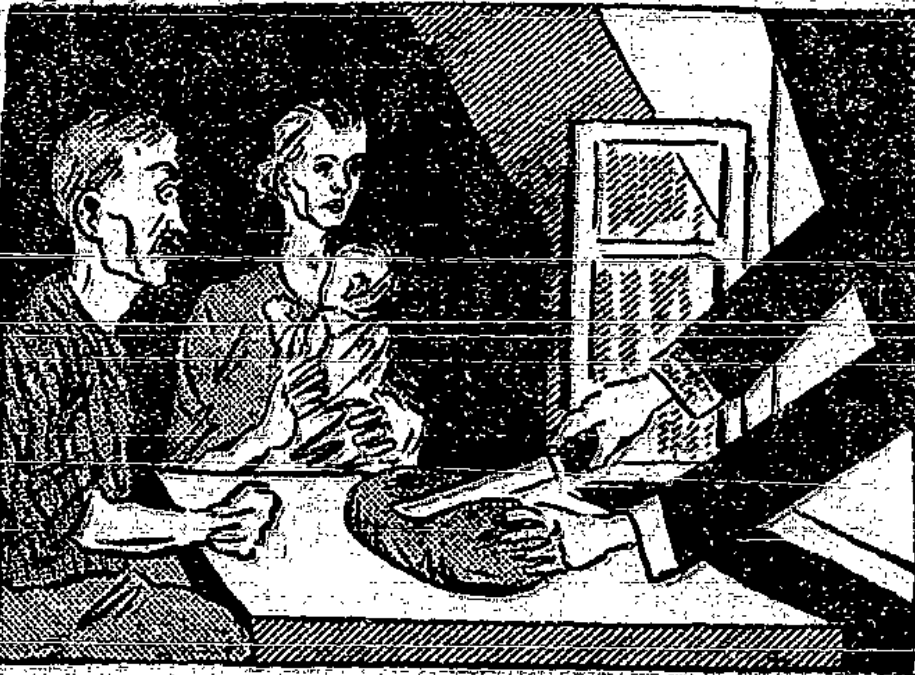
Bei der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung hat sich die Statutenberatungskommission an die Höhe der Erwerbslosenunterstützung gehalten. Eine Reduzierung tritt nur insofern ein, als die Berechnung dieser Unterhaltungen die an der Hauptkasse abgeführten Beiträge zugrunde gelegt werden, wie dies bei allen Unterhaltungen der Fall ist.

Bei der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung hat sich die Statutenberatungskommission an die Höhe der Erwerbslosenunterstützung gehalten. Eine Reduzierung tritt nur insofern ein, als die Berechnung dieser Unterhaltungen die an der Hauptkasse abgeführten Beiträge zugrunde gelegt werden, wie dies bei allen Unterhaltungen der Fall ist.

## Bürgerblockgesetze



für die Besitzenden



für die Besitzlosen

Am besten kann man sich politisch klar werden, wenn man das Handeln der bürgerlichen Parteien in der letzten Reichstagsperiode betrachtet, wenn man ihre Taten genau anlieht und deren schädliche Wirkungen für die arbeitenden Massen ermittelt. Das ist gar nicht so schwer. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, ganz gleich, welche politische Auffassung sie haben mögen, welcher Konfession sie angehören und wie sie sonst eingestellt sein mögen, bemerken an sich und ihrer Familie das nur den Besitz erwerbende Handeln der gewissen Bürgerblockregierung und ihrer Parteien.

In erster Linie waren es die Zollerhöhungen, die den Großgrundbesitzern als klingende Geldegebente dargebracht wurden und zu einer wesentlichen Vertiefung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung führten. Die in der Regierung vertretenen gewesenen Parteien, Deutsche Nationalen Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Bayerische Volkspartei und Zentrum, veranlaßten mit den Zollmaßnahmen für Kartoffeln, Zucker, Mehl, Schmelzblei, Induktionsmaterial und neuerdings mit der Einschränkung der Getreideeinfuhr eine erhebliche Steigerung sämtlicher Lebensmittelpreise.

Weiter unterließen die genannten Parteien Maßnahmen gegen die Preispolitik der Kartelle, die ungehemmt ihre Preise erhöhen konnten und so die Kosten für den Verbrauch im Arbeiterhaushalt vergrößerten.

Dazu kommt noch die Finanzpolitik des Bürgerblocks, die den besitzenden Klassen außerordentliche Vorteile an Erleichterungen brachte, die arbeitenden Bevölkerungsschichten jedoch sehr schwer belastete. Es sei an die finanzpolitischen Zuwendungen erinnert, die die Industrie und die Landwirtschaft erhalten haben, an die Ausgaben für nutzlose Aufwandszwecke, an die Verschwendung von Arbeitskräften durch den Kapitän Lehmann, an das Streichen der Ausgaben für Kindererziehungen aus Sparmaßnahmen.

Ein besonderes Kapitel ist auch die Steuerpolitik der genannten Parteien. Wo es nur ging, wurde der Besitz entlastet, den Arbeitern und Verbrauchern dagegen Mißstände aufgebürdet. Die Landwirtschaft hatte ein Gesamtentkommen aus Einkommensteuer von ganzen 80 Millionen Reichsmark im Jahre 1927. In Ostpreußen wurden von den Mittelbetrieben drei Viertel und von den Großbetrieben zwei Drittel von der Einkommensteuer befreit. Außerdem war noch der Abbau der Real- und Hauszinssteuer erreicht.

Tausende von Marktbringen, um Wählermassen zu fördern. Die vorstehend nachgewiesen wurde, bekommen sie die ausgelegten Wahlgeschenke mit Zins und Zinseszins doppelt zurück.

Das Bestreben der reaktionären Parteien im Reichstag geht aber nicht nur dahin, für den Besitz Steuererleichterungen, Subventionen herauszugeben und Volksgeschäfte zu machen, sondern in erster Linie mit in der Richtung, der Arbeiterkraft nur wenig Arbeitsrecht und nur kümmerliche Sozialversicherung zu gewähren. Der Sturm auf den Achtstundentag, die Arbeitslosenversicherung, die Krankenkassen durch die reaktionären Parteien hat das zur Genüge bewiesen.

All die Vorgänge kennzeichnen das Wesen des Bürgerblocks, beheligen sein Wirken zugunsten der besitzenden Klasse mit aller Schärfe.

Wenn die freien Gewerkschaften die einseitigen Taten, die offenkundige Verschwendung des Arbeitervermögens dem arbeitenden Volk darlegen, deshalb richtet sich auch der ganze Kampf des Bürgerblocks gegen die Gewerkschaften und gegen die parlamentarische Vertreterin der Arbeiterkraft, die Sozialdemokratische Partei. Gegen diese stärksten Organisationen des werktätigen Volkes wendet sich gerade im Wahlkampf einheitlich und geschlossen das in Parteien zerklüftete Bürgertum und die in Parteien zerklüftete Reaktion mit aller Macht. Die großsprecherische kommunistische Partei, die ebenfalls den Kampf nur gegen die beiden genannten Großorganisationen der hilflosen Masse richtet, wird dabei gar nicht beachtet, weil sie in die Geschäfte des Bürgerblocks und der Reaktion in Arbeiterkreisen kräftig mitbeizieht. Soweit ist es mit der Auswirkung der Politik dieser angeblichen Arbeiterpartei gekommen. Das Schlimme dabei ist, daß sie die darin liegende Gefahr für die Arbeiterklasse in ihrem blinden Glauben nicht einmal erkennt.

So liegen die Dinge in diesem Wahlkampf. Jedes einseitige Gewerkschaftsbestreben hat danach zu handeln und seine politische Entscheidung am 20. Mai zu treffen. Es kommt nicht darauf an, nur eine Partei zu unterstützen, sondern es dreht sich um die Erweiterung der parlamentarischen Macht der Arbeiterklasse und um die Ausübung der erlangenen Machtstellung zugunsten des Proletariats in jeder Beziehung.

Weil das gegenwärtig nur mittels einer Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei möglich ist, deshalb muß Sorge getragen werden, daß sie mit möglichst vielen Mandaten im neuen Reichstag vertreten ist. Drum Gewerkschaftsmitglieder, wählt richtig!

Der Statutenberatungskommission fordert nichts Unmögliches. Sie will die Organisation in die Lage versetzen, mehr als bisher für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nachzugehen. Damit kommt die Neuregelung der Beiträge und der Unterhaltungen allen Mitgliedern zugute. Im Jahre 1927 hat unser Verband für 215 613 Arbeiter und Arbeiterinnen eine durchschnittliche Lohn- und Gehaltszahlung von 1,67 RM die Woche erzielt. Hierzu kommt noch für 44 111 Personen eine Beitragsentlastung von sechs Stunden wöchentlich, abgesehen von sonstigen Verbesserungen im Bereich der Unterhaltungen, wie Lebensmittelaufschlag, Verbesserung der Krankenkassenbeiträge usw. Die Erträge im Jahre 1927 haben den Betrag von 127 200 000 RM betragen.

Bis jetzt sind in diesem Jahr für 250 000 Mitglieder Lohnerhöhungen von durchschnittlich 6 Pf. die Stunde erzielt oder wöchentlich 2,88 RM für jedes beteiligte Mitglied. Die noch nicht erzielten Bewegungen für 150 000 Mitglieder werden voraussichtlich mit demselben Erfolg eintreten. Wie es da zuviel verlangt wäre die Organisation einen ganz bedeutenden Teil von diesen Lohnerhöhungen beanspruchte, um für die Zukunft besser gerüstet zu sein? Welche einseitige Kollege und welche einseitige Kollegin hätte dabei zurückbleiben, wenn es allmächtige Verbände schlagfertig zu gestehen? Wir wissen wohl, daß die gewählte Höhe ausreichend ist, aber um weitere Verbesserungen zu erzielen, müssen wir die geringen Opfer bringen. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage ist die Statutenberatungskommission nicht daran, daß die Vorlage die entsprechende Würdigung bei unseren Verbandskollegen und -kolleginnen finden wird und ihr, wenn auch nicht allmächtig, die notwendigen Befugnisse, aber doch in dem Zusammenhang, in dem sie sich befindet, eine andere Regelung nicht möglich ist, wenn wir erwarteten können.

## Das Schulheim Wenigstener Mark als Ferienheim.

Von Anfang Juni bis Mitte August 1928 finden in unserer Verbandsschule in Wenigstener Mark keine Schulstunden statt. In dieser Zeit soll das Schulheim als Ferienheim benutzt werden. Als Ferienstätte werden nur Mitglieder unseres Verbandes mit Angehörigen aufgenommen. Der Preis für Wohnung und volle Beköstigung beträgt pro Tag und Person:

für Erwachsene 4.50 RM  
für Kinder unter 1. Jahren 2.50 RM

Wer von anderen Mitgliedern keine Ferien in dem Schulheim in der Wenigstener Mark zu verbringen gedenkt, muß sich rechtzeitig schriftlich melden und angeben, welcher Zeitraum für seine Ferien in Frage kommt, ob er allein, mit Frau oder auch mit Kindern kommt. Alter und Zahl der Kinder sind anzugeben. Für die Zulassung innerhalb der gewählten Zeit kann keine Gewähr übernommen werden. Ob die Aufnahme erfolgen kann oder nicht, wird jedem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Bei dieser Mitteilung befindet sich eine Karte, die nach vollkommener Unterschrift sofort zurückzusenden ist. Meldungen um Aufnahme in unser Ferienheim sind an den Verwalter Julius Oltrogge, Fabrikarbeiter-Schulheim, Wenigstener Mark Nr. 10 (Dannover), zu richten.





Wochenschrift von sieben einschlägigen Handwerkerorganisationen: „Die Porzellan- und Glasfabrikation.“ In diesem Aufsatze ist zunächst dargelegt, welche Positionen der Händler bei der Berechnung des Ladenverkaufspreises neben dem Einkaufspreis einnehmen muß, und zwar: Gehälter, Miete, Steuern, Werbe- und sonstige Kosten, Abschreibung, Nutzen, Gewinn und Risiko. In einem angeführten Beispiel kommt der Hersteller für diese Positionen zu einem Aufschlag auf den Beschaffungspreis von 31,25 Proz. Das bedeutet, daß der Fabrikverkaufspreis ungefähr 2/3 des Ladenverkaufspreises ist. Gleich ist dieses Beispiel nicht einfach aus der Zeit gegriffen, sondern es ist anzunehmen, daß sich der Hersteller dabei an Erfahrungen gehalten hat; da es sich jedoch eben nur um ein Beispiel handelt, haben wir uns bei unserem Schluß nicht eng an das dadurch vorhandene Verhältnis des Ladenverkaufspreises zum Fabrikverkaufspreis gehalten, sondern den Fabrikverkaufspreis statt mit 2/3 mit 3/4 des Ladenverkaufspreises angesetzt. Wir können also dem Händler — wie das in dem oben zitierten Hammer-Beispiel geschehen ist — nicht nur 31,25 Proz. Aufschlag zu den Beschaffungskosten, sondern 50 Proz.

Von dem auf diese Weise gefundenen Fabrikverkaufspreis haben wir den darauf nach den Behauptungen der Arbeitgeber fallenden Anteil für Löhne und Gehälter berechnet. Die Arbeitgeber behaupten nämlich — gestützt auf eine Abhandlung in Nr. 12 des „Keramios“ vom Dezember 1926 —, der Anteil für Löhne und Gehälter am Porzellanpreis betrage rund 47 Proz. (genau 46,89 Proz.). Daraus ergibt sich, daß die Unternehmer für eine Aufwendung von rund 47 Proz. vom Fabrikverkaufspreis für Löhne und Gehälter für die erworbene Artikel den auch nach Arbeitsgeberangaben möglichen Betrag für Löhne und Gehälter mit 47 Proz. des Fabrikverkaufspreises berechnet. Er ist in den folgenden Preisberechnungen mit „möglicher Betrag für Löhne und Gehälter“ bezeichnet.)

Dem möglichen Betrag haben wir den tatsächlichen Betrag für Löhne und Gehälter gegenübergestellt. Errechnet haben wir den tatsächlichen Betrag aus den in den Betrieben ermittelten Stahllöhnen (bis ab 1. April 1928 eingetretener Lohnschlüsse sind dabei nicht mitberchnet); diesem wurden 25 Proz. für Beistand und weitere 25 Proz. für vor und nicht erfahrene Arbeiterlohn, für Gehälter, Urlaub und soziale Aufwendungen zuzurechnen. Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, muß hier darauf verwiesen werden, daß dadurch nicht alle Gehälter erfasst werden können; sondern nur ein geringer Teil. Der Grund dafür liegt darin, daß auch in dem von den Arbeitgebern behaupteten 47prozentigen Anteil vom Fabrikpreis für Löhne und Gehälter nur ein geringer Teil der Gehälter enthalten ist, der größere Teil der Gehälter wird nämlich in der Abhandlung des „Keramios“ unter einer anderen Position erfasst. In Heft 7 der „Münchener Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften“ (herausgegeben von Wilhelm Verhagen und Hans Prossler) ist unter Hinweis auf diese Abhandlung im „Keramios“ dazu gesagt: „Unter den Betriebs- und Handlungsunkosten“ stehen die meisten Gehälter.“

Wir bringen nur einige Berechnungen:

Teller, Steinart, statt weiß:	31
Ladenverkaufspreis:	35
Fabrikverkaufspreis:	23,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter:	10,95
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter:	2,7
Teller, Steinart, Bogenrand, weiß:	
Ladenverkaufspreis:	40
Fabrikverkaufspreis:	26,6
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter:	12,5
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter:	2,9
Teller, Porzellan, Gestell, weiß:	
Ladenverkaufspreis:	58
Fabrikverkaufspreis:	39,8
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter:	18,1
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter:	2,9
Kassettanne, Porzellan, Dekor: Chinablan:	
Ladenverkaufspreis:	495
Fabrikverkaufspreis:	230
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter:	155
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter:	31
Kassettanne, Porzellan, Dekor: Chinablan:	
Ladenverkaufspreis:	600
Fabrikverkaufspreis:	400
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter:	188
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter:	28

(Schluß folgt.)

**Kahla und Steatit-Magnesia.**

Wir berichteten vor kurzem über Auslandsprodukte des Kahla-Konzerns, bei denen es sich um Verhandlungen mit einer englischen Industrieerguppe handelt. Wie wir jetzt hören, ist an dieser Kombination die Steatit-Magnesia Akt.-Ges. ebenfalls beteiligt. Hierüber wird folgendes Communiqué verbreitet:

Die beiden deutschen Firmen haben sich geeinigt, sich an der früheren englischen Fabrik der Steatit-Magnesia Akt.-Ges. der heutigen Clay King & Co. Ltd., London, zu beteiligen. Diese Fabrik, die während des Krieges an eine Gruppe englischer Firmen unter maßgebender Beteiligung der Imperial Chemical Industries Ltd. (Chemietrust) übergegangen ist, soll zusammen mit der Gruppe in großer Nähe ausgebaut werden, um die Porzellan- und Steatitfabrikate der beiden deutschen Firmen für Koch- und Widerstandisolatoren herzustellen. Das Kapital beträgt 300.000 Pfund Sterling, von dem ein Teil von den deutschen Firmen übernommen wird.

In den Aufsichtsrat der englischen Fabrik treten von deutscher Seite ein: Herr Hans Arnold (Vorstand) der Aufsichtsrates der Steatit-Magnesia Akt.-Ges., Herr Direktor Dr. Friedrich Casel (Koblenz-Dermidern), Herr Direktor Adolf Gatz (Steatit-Magnesia Akt.-Ges.). Der Name der englischen Firma wird in „Steatit and Porcelain Products Ltd.“ geändert.

Im Zusammenhang mit den Mitteilungen, die in der letzten Generalversammlung der Steatit-Gesellschaft gemacht wurden, ergibt sich somit folgendes Bild: Nachdem die frühere englische Fabrik der Steatit-Gesellschaft in den Konzernen des englischen Chemietrusts einbezogen worden war, fand zunächst eine feste Zusammenarbeit der deutschen Steatit-Gesellschaft mit ihrer früheren Tochterfabrik statt, die jetzt unter gleichzeitiger Beteiligung des Kahla-Konzerns erweitert und auch kapitalmäßig verankert werden soll. Wahrscheinlich ist hierbei offenbar der Gesichtspunkt gewesen, die England-Interessen der beiden deutschen Unternehmen zu einem Teil auf die Produktion eines in England selbst betriebenen Unternehmens zu verlegen, um hierdurch den Verbindlichkeiten durch die ...-Gesellschaft ein Stück für die in Frage kommenden Fabrikate zu entsorgen und an dem weiteren Ausbau der Elektrifizierung in England, die bekanntlich noch in regem Gange ist, erhöhten Anteil zu nehmen.

Wie entnehmen diese Notiz dem „Berliner Tageblatt“. Sie gibt uns Aufschluß über die Verhältnisse auf dem Gebiete der elektrischen Isolationsindustrie für Koch- und Widerstandisolatoren über die deutschen Grenzen hinaus und über die Zusammenarbeit großer deutscher Fabriken, aber auch von der finanziellen Kraft deutscher Unternehmungen, deren Mitglieder wir bei den letzten Tarifverhandlungen vernahmen. Gerade der Vertreter der Kahla A.G. verwies in einer Zwischenbemerkung darauf, daß sich seine Gesellschaft nur mit ihren technischen und technischen Erfahrungen an einem Auslandsunternehmen beteiligen und nicht mit Kapital. Man lesen wir im Communiqué, daß von den deutschen Firmen ein Teil des

Kapitals übernommen wird. Es etwas ist ja auch selbstverständlich, aber daß es in Abrede gestellt wurde, finden wir lobenswert.

Wenn feinkeramische Industrieunternehmen fortfahren, die den deutschen Werken gefährliche Auslandskonkurrenz aufzubauen, so mühen sie endlich aufhören, von dem Vertrauen durch die Auslandskonkurrenz zu sprechen. Die Klugheit kann ihnen dann niemand mehr glauben.

**Rationalisierung?**

Rationalisierung heißt in Wirklichkeit, einen Betrieb vermögensgemäß einrichten. Wenn aber Fabrikanten der Porzellanindustrie rationalisieren, so richten sie noch lange nicht ihre Betriebe vermögensgemäß ein. Und die „Wissenschaftler“ geben bei der Rationalisierung sehr merkwürdige Wege; denn wir erinnern uns, daß in der feinkeramischen Industrie die Rationalisierungsmethoden mit der Strenge einleiten und mühen wahrzunehmen, daß dabei teilweise sehr unerkennbar verfahren wurde. Ueberhaupt wird mit der Rationalisierung eines Betriebes gewöhnlich bei der Leistung der Arbeiter und Arbeiterinnen in Werkabteilungen begonnen, und weit darüber hinaus wird sie ferner fortgeführt. Wir konnten diese Halbsheiten nicht für gut halten und haben dagegen Stellung genommen, weil wir die Meinung vertreten, wenn schon rationalisiert wird, dann muß der Betrieb von unten bis oben entsprechend umgestaltet werden, dann darf auch nicht vor den Direktionsbüros und Aufsichtsräten heimgespart werden. Um ein Beispiel zu nennen, wo rationalisiert werden müßte, wollen wir darauf verweisen, daß der Betrieb D. mit 497 Beschäftigten mit 14 Oberen, 18 Personen im Kontor, 3 Expedienten, 2 Betriebsleitern und 4 Direktoren mindestens 3 Direktoren und einige Angestellte zuviel hat. Der Betrieb E. mit 118 Beschäftigten hat 20 Personen im Kontor zu sich (25 Lehrlinge) und außerdem 13 Angestellte, 1 Betriebsleiter, 1 Sozialdirektor und 1 Direktor. Dort sind demnach nicht nur Direktoren zuviel, sondern auch eine Anzahl Leute im Kontor. Wenn so mit Angestellten und Beamten überfüllte Werke keine günstigen Geschäftsergebnisse erzielen, ist es kein Wunder.

Wir berichteten kürzlich von der großen Zahl Angestellter bei der Porzellanfabrik Rosenthal in Selb. Bei dieser Nachricht sind wir leider von berichtenden Betriebsrat, ob mit oder ohne Absicht, entzweit sich unserer Kenntnis, falsch unterrichtet worden. Bei der genannten Porzellanfabrik mit 1849 Arbeitern und Arbeiterinnen sind nicht 314, sondern nur 214 männliche sowie 24 weibliche Angestellte und 16 Lehrlinge ohne die Vorarbeiter beschäftigt. Dazu kommen noch eine Anzahl Direktoren und Prokuristen. Selbst wenn man die um 100 niedrigeren Zahl der Angestellten mit der Zahl der Beschäftigten verpicht und die Direktoren und Prokuristen auf rund 25 Personen schätzt, bleiben immer noch reichlich viel Angestellte Beamte für Betriebe der „notleidenden“ Porzellanindustrie. In anderen Porzellanfabriken sieht es vielfach nicht besser aus.

Wenn schon rationalisiert wird, sollten die Werke von oben bis unten durchforstet werden; denn die Beispiele beweisen, daß oben unter Umständen mehr gespart und rationalisiert werden kann als unten.

**Marktwirtschaft.**

Die ganz besonders schlechten Lohnverhältnisse in der Malerei der Firma Porzellanfabrik Jäger haben schon vor Monaten berechtigten Anlaß gegeben, im „Keramischen Bund“ auf diese Zustände hinzuweisen und die unwürdigen Malerkollegen vor Zugang zwecks Arbeitsaufnahme bei dieser Firma zu warnen. Kurze Zeit darauf schrieb nun diese Firma im „Keramischen Bund“ nach Malern aus, und dies mag vielleicht die Meinung erweckt haben, daß die vorherige Warnung gegenstandslos geworden sei. Demgegenüber muß heute wiederholt festgestellt werden, daß sich die Verhältnisse in diesem Betrieb seit jener Zeit sogar noch verschlimmert haben, und es ist deshalb dringend zu empfehlen, bei einer beabsichtigten Arbeitsaufnahme in jedem Falle bei der hiesigen Fabrikverwaltung Erkundigungen einzuholen, um dadurch vor etwaigem Schaden bewahrt zu bleiben. Die Preise in dieser Abteilung sind derart niedrig angesetzt, daß es manchem Kollegen beim besten Willen kaum möglich ist, auf den tariflichen Mindestlohn zu kommen, und dadurch schon viele Kollegen gezwungen waren, nach kurzer Zeit den Betrieb wieder zu verlassen. Wochenlöhne von 23 RM, die sich nach Abzug der Materialkosten auf eine Effektivhöhe von 17 bis 20 RM belaufen, sind dort keine Seltenheit. So mußte bereits schon mancher Kollege von der hiesigen Fabrikverwaltung mit Geldbeträgen unterstützt werden, um es diesem zu ermöglichen, anderwärts wieder in Arbeit zu gehen. Selbst der Obermaler mußte in vielen Fällen zugestehen, daß es unmöglich ist, mit solchen Löhnen zu leben; aber was nützt dies, wenn von dieser mangelnden Stelle zur Beseitigung solcher Mängel, trotz wiederholter Vorstellungen der Malerkollegen, nichts unternommen wird. Der neugekündete Obermaler Grundl, welcher früher den Mund nicht voll genug nehmen konnte über die unwürdigen Zustände in der Malerei, und als einer der radikalsten Kommunisten galt, daneben als ehemaliges Mitglied der Preis-Kommission, hat nun ständig die Preise als durchaus unzureichend bezeichnet, ist seit seiner Beförderung merklich mehr wertlos geworden, was gegenüber den Wünschen der Malerkollegen geworden. Nach seinen nunmehrigen Äußerungen sind die Maler Kautzger und haben sich mit dem zu begnügen, was sie eben bekommen. Hier haben wir wieder einmal die Mehrseite dieser großen idealen Gesinnung, wie sie von gewissen, sogenannten Arbeitervertretern vom Schlage eines Grundl bei allen Gelegenheiten nicht laut genug betont werden kann. Dies muß der Arbeiterschaft Veranlassung geben, in Zukunft etwas vorsichtiger in der Beurteilung ihrer Interessenvertretung zu verfahren. Diese Zeilen dürften genügen, um die Malerkollegen über die Verhältnisse in dem genannten Betrieb zu unterrichten.

**Frauenth.**

Als vor einiger Zeit die Notiz durch die Presse ging, daß im Amtsgericht Greiz die Firma Porzellanfabrik Krauenth A.G. nicht Aufsichtsrat eingerichtet ist, hegte man die bestimmte Hoffnung, daß der Fabrikbetrieb in kürzester Zeit in Gang kommt. Doch nichts von alledem. Wie nunmehr verläuft, soll der Betrieb nicht wieder aufgenommen werden, es wird also ein Konkurrenzunternehmen ausgeschrieben. Das Grundstück erfordert aber laufende Ausgaben, weshalb die Besitzer nach Einnahmehoffnungen suchen. Als solche hat man sich jetzt in der Kolonie wohnenden Mieter, meistens Arbeiter des ehemaligen Betriebes, außerhalb, gegen die mit einer Rückzahlungspflicht vorgegangen wird, daß es den Angehörigen dieser Kolonie, den Aktionären, die auf dem Grundstück sitzen, alle Ehre macht. Bereits im November 1927 wurde die Kolonie mit einer Steigerung der Miete von rund 100 Prozent im Durchschnitt bedacht, und kürzlich flatterte jedem dieser Mieter folgendes Schreiben ins Haus: „Hiermit lege ich die Miete für ihre Wohnung auf ... RM pro Monat, ab 1. April d. J. Hochachtungsvoll gez. Arno Weile.“ Die erneute Mietersteigerung beträgt durchschnittlich 15 Prozent. Die Wohnungen der Kolonie fallen nicht unter die Wohnungsgewinnungsgesetze, ergo glaubt man, ohne sich Gewissensbisse zu machen, den Mietern die Baumkosten anlegen zu können, weiß man doch, daß heute keine andere Wohnung zu haben ist. Die Mieterbesitzer wollen sich dankend für die entgangenen Porzellanarbeiten an den Mietern schadlos halten. Für eine Kolonie, die an sich kaum etwas kostete, nun so horrenden Mieten einzufordern zu können, ist ein ganzes Geschäft. Die Werkbewohner haben müssen freilich eine andere Meinung bekommen, wenn sie so geschädigt werden. Undank in der Welt sein.

**Lohnerböhrungen sind tragbar.**

In diesen Wochen laufen für rund drei Millionen Arbeiter die Lohntarife ab. Die Arbeitgeber sämtlicher Industrien rüsten sich zum Abwehrkampf. Unternehmerstreiklisten sind geründet, und in diesen Klassen sind Millionen von Reichsmark an Gesamtwerk, welche zur Wiederrichtung der berechtigten Forderungen der Arbeiter dienen sollen. Wir können nicht mehr, wir sind am Rande unserer Leistungsfähigkeit angelangt, Lohnerböhrung kann der Betrieb nicht mehr leisten, so schreiben die Arbeitgeberzeitungen aller Schattierungen; so klagt uns das Mangel aus allen Arbeitgeberzeitungen entgegen. Ist dem wirklich so? Wir sagen nein! Bei jedem neuen Tarifabschluß und uns immer diese Klagen vorgetragen worden. Und immer hat es sich gezeigt, daß eine Lohnerböhrung für die Betriebe noch tragbar war. Einerseits wurden die erhöhten Löhne in die Verkaufspreise einfließen, andererseits wurde durch technische Verbesserung im Betriebe die Lohnerböhrung wieder wettgemacht. Aber bis zur heutigen Stunde ist noch kein Unternehmer an einer Lohnerböhrung zugrunde gegangen oder hat den Konkurs anmelden müssen. Nach unserer und auch anderer Leute Ansicht ist es falsch, an den Löhnen zu sparen. Niedrige Löhne hemmen bei den Arbeitnehmern die Arbeitsfreudigkeit und wirken sich nur schädigend für den Betrieb aus. Wenn Sparmaßnahmen im Betriebe notwendig sind, so gibt es noch andere Stellen, wo gespart werden kann. Unseres Erachtens brauchen die Gehälter der Direktoren und die Entschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder nicht so hoch bemessen sein. Aber auch, wenn etwas weniger Aufsichtspersonal vorhanden wäre, könnte in den Betrieben auch sehr viel Geld gespart werden. Daß hohe Löhne die Wirtschaft fördern, wird auch von hervorragenden Kennern des Wirtschaftslebens unumwunden zugegeben. So schreibt Professor Rentano: „Ein hohes Einkommen der Arbeiterklasse ist mit Rücksicht auf die Nachfrage nach Waren im Interesse des Fabrikantenstandes... Mag die Verkaufsfähigkeit der Fabrikanten bei niedrigen Löhnen sich einerseits hundertfältig vergrößern, so erleiden sie durch Lohnreduzierungen doch gleichzeitig ihre zukünftige Kundenschaft im Feine, und als Resultat leben wir nicht auf der einen Seite eine stets zunehmende Masse unverkäuflicher Produkte und auf der anderen eine Klasse von darben- den Arbeitern und unverkäuflicher Arbeit.“ Henry Ford, der berühmte amerikanische Automobilfabrikant, schreibt: „Waram denn das viele Gerede über die Verbilligung der Arbeitskraft über den Vorteil, den ein Sinken der Löhne bringen würde... Wäre das nicht gleichbedeutend mit dem Herabrücken der Kaufkraft und einem Sinken des inneren Marktes?“

Die Unternehmer wollen immer an den Löhnen sparen, gespart werden könnte unleser Erachtens aber schon eher an den Gehältern der Direktoren und den Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Und bei den kommenden Lohnverhandlungen werden die Ziegel- und Tonindustriellen genau wie alle anderen Arbeitgeber die Behauptung aufstellen, daß eine Lohnerböhrung für den Betrieb nicht tragbar sei. In der deutschen Ziegel- und Tonindustrie sind nun zwar keine Betriebe mit großen Belegschaften vorhanden und auch nicht derartig mit leitenden Beamten und Direktoren übersetzt wie in anderen Industrien. Aber immerhin gibt es auch in der deutschen Ziegel- und Tonindustrie Betriebe, wo Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Es auch in diesen größeren Betrieben eine Ueberlegung des Beamtenapparates vorhanden ist, wollen wir im Augenblick dahingestellt sein lassen. Wenn die Arbeitgeber immer wieder behaupten, daß durch eine Lohnerböhrung die Produktion verteuert würde, so können wir dem in diesem Sinne nicht zustimmen. Auch in der Ziegel- und Tonindustrie gibt es Möglichkeiten, eine Lohnerböhrung zu bewilligen, ohne daß die Produktion verteuert wird. Wenn die übrige deutsche Industrie durch technische Verbesserungen im Betriebe in die Lage versetzt wird, konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt zu bleiben, so sind technische Verbesserungen in der Ziegelindustrie notwendig, um preiswerte Waren dem Inlandsmarkt anzuführen. Aber leider muß gesagt werden, daß ein sehr großer Teil der Ziegelbetriebe mit der technischen Entwicklung nicht gleichen Schritt gehalten hat. Viele Ziegelbetriebe betreiben ihre Betriebe noch wie zu Großvaterzeiten. Wir haben schon des öfteren darauf hingewiesen, daß die Ziegelbetriebe Verkaufsvereinigungen die Verkaufspreise nach den Gestehungskosten der am schlechtesten technisch eingerichteten Betriebe berechnen, damit auch diesen Betrieben ein ansehnlicher Reingewinn gesichert ist. Daraus ergibt sich, daß für die technisch besser eingerichteten Betriebe ein bedeutend höherer Reingewinn erzielt wird. In der Wochenzeitung des Vereins deutscher Zügelmeister Zeitschrift Dr. Ing. Leichter-Schwenk im vorigen Herbst fest, daß in einem technisch schlecht eingerichteten Betriebe die Herstellungskosten für 1000 Ziegel zwischen 22,50 bis 28,00 RM schwanken, während in einem technisch modern eingerichteten Ziegelbetriebe die Herstellungskosten zwischen 12,00 bis 14,00 RM liegen. In der „Tonindustriellen“ Nr. 1 vom 18. Januar d. J. schreibt Betriebsleiter E. Winkler einen längeren Artikel über die „Ermittlung der Herstellungskosten in der Ziegelindustrie“. An Beispielen beweist er, wie die Berechnung der Herstellungskosten zu erfolgen hat. Er berechnet die Herstellungskosten wie folgt:

Warengattung	Ar der Erzeugnisse	Zusammen	Verrechnung	Werkstoffe	Gewinne	sonstige	sonstige	sonstige	sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10.0 Normalziegel	1	10	6,6	20,6	21	2,50	31,50	40	-
1000 Längslochziegel	2	12	8,00	21,80	22,9	24,40	31,16	45	-
1000 Förderziegel	3	20	16,60	40,60	42,6	44,63	2,4	75	-
1000 Radialziegel	4	12	10,20	26,3	27,60	29,60	41,44	50	-
1000 Reihziegel	5	10	8,12	18,32	19,25	20,75	29,0	40	-
1000 Dränröhren	6	18	15,0	3	18,0	19,74	20,24	38,34	38

Nach unserer Kenntnis liegen die Verkaufspreise der verschiedenen Ziegelprodukte wesentlich höher, als die in dieser Berechnung angegebenen Verkaufspreise. Aber immerhin ist auch aus dieser Berechnung zu ersehen, daß die Ziegelbetriebe an den verschiedenen Warengattungen pro Laufmeter mindestens einen Reingewinn von 10 bis 12 RM haben. Das müßte für eine Ziegelerei mit drei Millionen Jahresproduktion (Dintermauerungs-Reinen 30.000 RM Reingewinn). Werden nun noch verschiedene andere Waren, wie Dachziegel und Dränröhren, hergestellt, so erhöht sich der Verdienst noch bedeutend. Kosten doch ansehnlich, 1000 Dachziegel 90 bis 120 RM und das Lauf. Dränröhren 45 bis 55 RM. Es wird daher notwendig sein, wenn die Ziegelbetriebe bei den kommenden Lohnverhandlungen wieder mit ihren bekannten Klagen kommen, die auf das richtige Maß zurückzuführen. Wenn selbst Betriebsleiter einen derartigen Gewinn pro 100 Ziegel herausrechnen, so können wir nur feststellen, daß sich unsere Berechnungen in der gleichen Linie bewegen. Die Ziegel- und Tonindustrie kann demnach Lohnerböhrungen tragen. Sie sie durchzuführen, müssen aber auch alle fernliegenden Ziegler sich in der Einbeziehung der Ziegler, dem Keramischen Bund, zusammenschließen.

